

Eni Austria GmbH – Tanklager Zirl

Information gemäß Umweltinformationsgesetz

§14 Abs. 3 des Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Betriebsstandort : Eni Tanklager, Salzstraße 5, 6170 Zirl

Betriebsinhaber : Eni Austria GmbH Handelskai 94-96, 1200 Wien

2. Zuständiger Ansprechpartner im Betrieb

Ing. Florian Klotz, Telefon 01 / 24070 / 4621 oder Mobil : 0676 / 83 67 23 36

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1. lit b) UIG

Das Eni Tanklager Zirl unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a (§§84 a-g) der GewO.

Die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO an die zuständige Gewerbebehörde ist erfolgt.

Der Sicherheitsbericht gemäß §84f GewO wurde an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt.

4. Beschreibung der Anlage; am Tanklager Zirl ausgeführte Tätigkeiten

Das Tanklager Zirl schlägt herkömmliche Treibstoffe (Benzin, Diesel, Ofenheizöl und Additive) um. Die Ein-/Auslagerung erfolgt in geschlossen Rohrleitungssystemen. Die Produkte werden in Tanks gelagert. Der An- und Abtransport erfolgt überwiegend mit Eisenbahnkesselwagen und Straßentankwagen.

5. Angaben über Gefahren und gefährliche Stoffe

Im Tanklager Zirl werden Stoffe verwendet, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung näher erläutert werden. Diesen Stoffen werden Gefährdungsmerkmale zugeordnet, wobei einige Stoffe in verschiedenen Stoffgruppen erscheinen:

- leichtentzündliche und entzündliche flüssige Stoffe: Flüssige Mineralölprodukte Gefahrenklasse AI und AIII
- giftige und umweltgefährdende Stoffe: Schwefelwasserstoffe, Butadien, Benzol-Kohlenwasserstoffgemische, dabei werden Butadien und Benzol auch als kanzerogen eingestuft

Mitgeltende Dokumente :

- Sicherheitsdatenblätter für Benzine (Ottokraftstoffe)
- Sicherheitsdatenblätter für Diesel
- Sicherheitsdatenblätter für Heizöl-Extraleicht
- Sicherheitsdatenblätter für Additive

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Mineralölprodukten über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind im Tanklager Zirl technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- Die Ein-/Auslagerung der Medien laufen in geschlossenen Systemen ab.
- Entladungs- und Befüllvorgänge aus Eisenbahnwaggonen und in Tankwägen werden mit geeigneten, sicherheitstechnisch vorschriftsmäßig ausgestatteten Armaturen durchgeführt (z.B. Füllbühnen). Für den Betrieb notwendige Gaspendelanschlüsse sind technisch in der Form eingebunden, dass ein Betrieb ohne diesen nicht möglich ist.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von unabhängigen externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt in Zusammenarbeit mit den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:

Kommt es zu einer Explosion, so ist rasch eine schützende Räumlichkeit aufzusuchen (Trümmerflug). Die Dauer der Gefährdung durch Trümmerflug beträgt nur wenige Minuten. Generell gilt die Regel: Entfernen Sie sich so rasch und sicher wie möglich von der Gefahrenquelle. Achten Sie auf die Windrichtung! Entfernen Sie sich entgegen der Windrichtung!

Wird die Umgebung im Zuge eines starken Brandes verqualmt, so ist eine geschlossene Räumlichkeit (Fenster und Türen schließen, Lüftung abschalten) aufzusuchen. Die Dauer des Verqualmens ist von der Dauer des Brandes und der Wetterlage abhängig (Wind).

8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit b) UIG

Das Tanklager Zirl ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Automatische Gaswarneinrichtung
- Automatische Brandmeldeanlage (u.a mit Rauch-, Wärme,-Flammen und Druckknopfmeldung. Meldung an die Landesalarm- Warnzentrale Tirol
- Internes Meldesystem

Brandbekämpfungseinrichtungen und geschultes Personal

- Brandmeldeanlage
- Brandschutzbeauftragter und Brandschutzwart
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.
- Alarmpläne mit Einbeziehung öffentlicher/freiwilliger Feuerwehren

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Auffangräume für die Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.
- Ölabscheider-Sammelsysteme, wo kontaminierte Oberflächenwässer aufgefangen und abgeschieden werden

Für das Tanklager Zirl existiert ein eigener Notfallplan mit Meldekette und eine Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für das Tanklager auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch die Eni Betriebsleitung folgende Stellen informiert (Notfallplan):

- Leitstelle Tirol - Tel. 0512 / 3313
- Zentrale Wien - Tel. 01 / 24070 - 0

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalles gemäß den Regeln im Alarmplan.

Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit c) UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, sowie dem bei der zuständigen Behörde aufliegenden Sicherheitsbericht entnommen werden.

10. Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines

benachbarten Staates

Aufgrund der Entfernung ist auch bei einem schweren Unfall nicht mit grenzüberschreitenden Auswirkungen zu rechnen.

11. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit f) und g) UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt2) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht vorgenommen werden.

Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit f) und g) UIG auch abrufbar im Internet unter:
https://www.eni.com/de_AT/attachments/pdf/offentlichkeitsinformation-Notfallinformation-Eni-Zirl.pdf

-  **Besucher, Kontraktoren und Abholer dürfen sich nur nach vorheriger Anmeldung im Lagerbüro (Besucher nur in Begleitung eines Eni-Mitarbeiters) im Lagergelände bewegen.**
-  **Rauchen, offene Zündquellen, sind im gesamten Lager verboten. Ausnahme für Rauchen: Nur im gekennzeichneten Bereich** 
-  Nicht Ex-geschützte Mobiltelefone müssen in VEXAT-zonierten Bereichen ausgeschaltet sein
-  Besitz und Konsum von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen) sind verboten. Jeder muß sich in einem geistig und körperlich fitten Zustand befinden.
-  Die Einnahme von Speisen und Getränken **ist im Außenbereich verboten**  **und nur in den Aufenthaltsräumen gestattet** 
-  Das Bedienen von Einrichtungen des Lagers und das Arbeiten auf dem Lagergelände ist nur nach vorheriger Genehmigung (Betriebsleitung) erlaubt.
-  Es gilt die StVO, Höchstgeschwindigkeit ist 20 km/h
-  Tankfahrzeuge müssen während der Beladung geerdet sein.
-  Nur in den gekennzeichneten bzw. zugewiesenen Bereichen parken.
-  Im Lager gibt es Ex-Zonen gem. VEXAT. Nähere Anweisungen für Aufenthalt und Arbeiten in Ex-Zonen erfolgen durch den Lagerleiter.
-  Kraftstoffe sind gesundheitsschädlich und entzündlich. Wenden Sie alle Sicherheitsmaßnahmen gem. Sicherheitsdatenblatt an. 
-  Abfälle sind sortenrein zu trennen und zu entsorgen (Kontraktoren)

-  Fluchtwege sind sowohl in Gebäuden, als auch auf den Außenflächen freizuhalten.
-  Ein Liste mit den Ersthelfern, sowie ein Erste-Hilfe-Kasten hängt im Vorraum des Lagerbüros.
-  Über die Standorte weiterer Erstvorsorgeeinrichtungen informiert Sie der Betriebsleiter sowie die Skizze des Lagers auf der Rückseite.
-  Standort[e] von Augenduschen entnehmen Sie dem Plan des Lagers
-  Ein Defibrillator befindet sich im Lagerbüro
-  Feuerlöscher und Brandmelder befinden sich auf dem Gelände gem. Plan, den Ihnen der Betriebsleiter erklärt.
-  Im Falle einer Evakuierung (Sirensignal – Dauerton) befindet sich der Sammelplatz außerhalb des Geländes neben dem Werkstor (siehe Plan).
- 

Verhalten in Notfällen:

Meldung an den Betriebsleiter bzw. Begleiter !

Bei Feuer: Brandmelder betätigen, dadurch wird die Feuerwehr alarmiert

Feuerlöscher nur für Entstehungsbrände verwenden

Verhalten bei Feueralarm:

Bei Befüllung/Entladung wird Vorgang **automatisch** abgebrochen ! Motoren abstellen (Schlüssel stecken lassen), Fluchtwege benutzen, Weisungen beachten, sich zum Sammelpunkt begeben